

Beschlussvorlage

Städtische Baumkontrolle - Baumkataster
hier: Neuvergabe der Sachverständigenleistung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Arbeiten zur Erstaufnahme und -kontrolle des städtischen Baumbestandes anhand der neu eingeführten Datenerfassungssoftware „SUN-Mobil“ sowie zur ersten Folgekontrolle in 2026 gehen an Baumpflege Schmitt, Höhenstraße 19, 74869 Schwarzach zum Auftragswert von ca. 36.629,71 €. Die Höhe des Auftragswert richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und wurde hier auf Grundlage der aktuellen Größe des Baumkatasters sowie einem geschätzten Zeitbedarf für die Kontrolle verkehrssicherungsrelevanter Gewässerabschnitte vorläufig ermittelt.
2. Aufgrund der notwendigen Erstaufnahme des neuen Kontrolleurs sowie der notwendigen Modernisierung des Baumkatasters mit einer mobilen Erfassungssoftware werden überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 15.000 € erforderlich. Diese werden hiermit genehmigt.

Klimarelevanz:

Das Führen eines Baumkatasters hilft dabei, die langfristige Funktionsfähigkeit des städtischen Baumbestandes zu sichern. Stadtbäume sind sowohl als CO₂-Speicher als auch für das lokale Raumklima von großer Bedeutung. Die Beschlussfassung hat eine positive Auswirkung auf das Klima.

Sachverhalt / Begründung:

Notwendigkeit:

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des städtischen Baumbestandes ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Entsprechend der sog. FLL-Richtlinie sind die Bäume regelmäßig durch einen Sachverständigen zu kontrollieren. Zum einen sichern solche

Kontrollen durch die Festlegung entsprechender Pflegemaßnahmen die Leistungsfähigkeit des städtischen Baumbestandes, zum anderen wird die Stadt durch die Kontrolle im Schadensfall rechtlich abgesichert.

Der seit 2018 für die Stadt tätige Sachverständige hat aus Altergründen aufgehört. Entsprechend muss die Baumkontrolle neu vergeben werden.

Einführung der mobilen Erfassungssoftware SUN-Mobil:

Der Leistungsumfang der Baumkontrolle hat sich durch die ständige Rechtsprechung in den letzten Jahren deutlich erhöht. So sind u.a. die Dokumentationspflichten erheblich verschärft worden.

Um die essentiell notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es einem Nachfolger ermöglichen, alle Pflichten einschließlich der erhöhten Dokumentationspflichten ausreichend erfüllen zu können, hat die Stadtverwaltung bereits eine Lösung gefunden. Die regional weit verbreitete und häufig genutzte mobile Erfassungssoftware „SUN-Mobil“ der Fa. Schwing & Neureither aus Mosbach ist ein leistungsstarkes und kosteneffizientes Gesamtpaket, dass eine einfache, zeitgemäße und rechtssichere Führung des kommunalen Baumkatasters ermöglicht. Zudem lässt es sich optional um viele weitere Fachsparten erweitern (u.a. Straßenkontrolle, Spielplatzkontrolle etc.). Das bisherige Kataster wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Fa. Schwing & Neureither in SUN-Mobil überführt und steht für die Erstkontrolle des neuen Kontrolleurs bereit.

Die Einführung der Software SUN-Mobil ist notwendig, da eine mobile Datenerfassung mittlerweile grundlegender Standard im Bereich der Baumkontrolle ist.

Kostenart:

Bei der regelmäßigen Baumkontrolle handelt es sich um eine Leistung, deren Umfang ständiger Veränderung unterliegt. So entfallen ständig einzelne Bäume nach Fällung oder kommen nach Neuanpflanzung hinzu. Auch der Erwerb oder Verkauf von Flächen durch die Stadt Eberbach kann zu einem sich ständig ändernden Leistungsumfang führen. Daher erfolgt die Vergabe über Bedarfspositionen und wird pro Stück bzw. Zeitstunde abgerechnet und nicht pauschal. Entsprechend des Leistungsverzeichnisses wurden folgende Positionen abgefragt:

- Preis für Erstaufnahme der Stadtbäume pro Baum bzw. Baumgruppe
- Preis für Markierung der Stadtbäume mit Plaketten pro Baum bzw. Baumgruppe
- Preis für jährliche Folgekontrolle der Stadtbäume pro Baum bzw. Baumgruppe
- Preis für (Erst-) Aufnahme der Gewässerbäume pro Arbeitsstunde

Die Preisabfrage orientierte sich daran, wie die einzelnen Posten vom bisherigen Kontrolleur abgerechnet wurden. Die Gewässerbäume wurden im Gegensatz zu den Stadtbäumen bislang pro Zeitstunde und nicht Stück abgerechnet.

Vorgehen / Preisabfrage:

Da es sich um eine Sachverständigenleistung handelt, ist eine Ausschreibung der Leistung nicht zulässig. Entsprechend hat die Verwaltung zunächst verschiedene regional agierende Baumkontrolleure entsprechend des angehängten Leistungsverzeichnisses um ein Angebot gebeten. Insgesamt drei Angebote hat die Stadt erhalten. Die Vergabe erfolgt nun unter den Gesichtspunkten der fachlichen Eignung des Anbieters, des angebotenen Leistungsumfangs und der angebotenen wirtschaftlichen Konditionen.

Folgende Bedarfspositionen wurden angeboten:

Leistung	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
Erstaufnahme Stadtäume	7,00 € (netto) pro Einzelbaum 6,50 € (netto) pro Gruppenbaum	7,29 € (netto) pro Baum / Baumgruppe	11,20 (netto) pro Baum / Baumgruppe
Markierung Stadtäume	0,50 € (netto) pro Stück	1,20 € (netto) pro Stück	2,30 (netto) pro Stück
Folgekontrolle Stadtäume	4,50 € (netto) pro Baum / Baumgruppe	5,70 (netto) pro Baum / Baumgruppe	8,00 € (netto) pro Baum / Baumgruppe
Kontrolle Gewässerbäume	83 € (netto) pro Stunde	68,65 € (netto) pro Stunde	70 € (netto) pro Stunde

Die tatsächlich zu erwartenden Gesamtkosten können nur abgeschätzt werden, da sowohl die Anzahl der zu kontrollierenden Bäume als auch der Zeitbedarf bei der Gewässerbaumkontrolle Bedarfspositionen darstellen. Bei den nachfolgenden Angaben wird die Annahme getroffen, dass genau so viele Stadtäume wie bei der letzten Regelkontrolle kontrolliert werden (1618 Bäume bzw. Baumgruppen, 300 Bäume in Baumgruppen). Als Zeitbedarf werden zunächst 80 Stunden für die Erstkontrolle der Gewässerbäume und 40 Stunden für Folgekontrolle Gewässerbäume angesetzt. Gerade bei der Kontrolle der Gewässerbäume kann es aufgrund der erhöhten Dokumentationspflichten zu Mehraufwendungen kommen. Folgende Gesamtkosten für 2025 und 2026 sind anhand der angebotenen Konditionen (s.o.) unter den getroffenen Annahmen mindestens zu erwarten:

Leistung	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
Zu erwartende Gesamtkosten Erstkontrolle 2025*	24.014,51 € (brutto)	22.882,28 € (brutto)	32.657,17 € (brutto)
Zu erwartende Gesamtkosten Folgekontrolle 2026*	12.615,20 € (brutto)	14.242,63 € (brutto)	18.735,36 € (brutto)
Zu erwartende Gesamtkosten*	36.629,71 € (brutto)	37.124,91 € (brutto)	51.392,53 € (brutto)

Vergabe

Die Stadtverwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung des Gesamtpakets aus Eignung, Leistungsangebot und Wirtschaftlichkeit die Zusammenarbeit mit Anbieter A.

Es handelt sich um Baumpflege Schmitt, Höhenstraße 19, 74869 Schwarzach

Herr Schmitt ist spezialisiert auf den Bereich Baumkontrolle und arbeitet im Bereich der Baumkontrolle mit sehr vielen Kommunen zusammen. Dabei benutzt die Firma die mobile

Erfassungssoftware SUN-Mobil und gewährleistet dadurch die Einhaltung aller notwendigen Dokumentationspflichten. Herr Schmitt beschäftigt außerdem mehrere zertifizierte Baumkontrolleure in seinem Betrieb.

Dauerhafte Zusammenarbeit

Im Bereich der jährlich wiederkehrenden Regelkontrolle und der kontinuierlichen Führung des Baumkatasters ist eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Baumkontrolleur sinnvoll.

Bei der dauerhaften Betreuung des Katasters durch einen einzigen Auftragnehmer ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, die insbesondere für die Stadt Eberbach von Vorteil sind. So lernt der Kontrolleur den Baumbestand nach und nach sehr gut kennen und kann Baumsymptome leichter deuten. Auch stellt sich nach einiger Zeit eine gewisse Routine in den Arbeitsabläufen mit Verwaltung und der Stadtgärtnerei ein.

Die Verwaltung behält sich daher vor, die Zusammenarbeit mit Herrn J. Schmitt über 2026 hinaus fortzusetzen.

Finanzierung

Haushaltsmittel für die regulären Regelkontrollen stehen unter den Kostenstellen 55405001 (Landschaftspflege) und 55205001 (Gewässerpflage) im Sachkonto 42120000 zur Verfügung.

Durch den Wechsel des Kontrolleurs und der notwendigen Überführung des Katasters in die mobile Datenerfassungssoftware SUN-Mobil entstehen einmalige, überplanmäßige Mehraufwendungen, die sich nicht vollständig mit den aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abdecken lassen. Entsprechend müssen überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 15.000 € genehmigt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: